



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2016/081

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 22.09.2016 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 20:30

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ
Leitner Erich SPÖ
Dorn Peter SPÖ
Glocker Manuela SPÖ
Mohr Marlene SPÖ
Bliem Andrea, Dipl Ing. SPÖ
Schiemel Manfred SPÖ

Ersatzmitglieder

Mohr Ingeborg SPÖ

Vertretung für Herrn Markus Glocker

Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP
Schweinsteiger Michael, DI (FH) ÖVP
Pfeiffer Johann jun. ÖVP
Ledinegg Andreas ÖVP

Ersatzmitglieder

Sperl Josef ÖVP

Vertretung für Frau Michaela Schallmeiner

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mitglieder

Streif Christian FPÖ
Wimmer Karin FPÖ
Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ
Moser Gerold FPÖ
Engl-Grafinger Christine FPÖ
Autengruber Roland FPÖ

Frisch Erwin	FPÖ	
Radner Christoph	FPÖ	
<u>Ersatzmitglieder</u>		
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	Vertretung für Herrn Günter Quirchmair
Hofmann Anita	FPÖ	Vertretung für Herrn Andreas Schiefermeyr-Tiefenthaler
<u>Zur Beratung</u>		
Fischböck Josef		
Scheibl Walter		

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glocker Markus	SPÖ
Schallmeiner Michaela	ÖVP
Schiefermeyr-Tiefenthaler Andreas	FPÖ
Quirchmair Günther	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 7.7.2016 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt 7. wurde auf Wunsch des Obmannes des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses abgesetzt.

Tagesordnung:

- 1 . Nachtragsvoranschlag 2016
- 2 . Tennisclubgebäude - Neubau
- 3 . Landwirtschaftsförderungen
- 4 . Rothauer Spedition - Ansuchen Wirtschaftsförderung
- 5 . Bericht des Prüfungsausschuss an GR
- 6 . Bescheidbeschwerde Schnetzer - Mittendorfer
- 7 . FLÄWI Änderung 06.12 Höller Johannes und Anna
- 8 . FLÄWI Änderung 06.1 Stundner
- 9 . Barrierefreies Gemeindeamt - Auftragsvergaben
- 10 . Allfälliges

Beratung:

1. Nachtragsvoranschlag 2016

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

1. Ordentlicher Haushalt:

Der OH. konnte ausgeglichen erstellt werden und beträchtliche Mittel dem AOH zugeführt.

Bei den **Ausgaben** haben sich Erhöhungen beim FLÄWI-Änderungen, Löschteich Leitenstraße, Volksschule Heizung, Gastschulbeiträge Hauptschulen, Essen auf Räder – Fahrzeugankauf und Instandhaltung Wohn- und Geschäftsgebäude Schulweg 4 ergeben.

Wesentliche Minderausgaben ergeben sich durch Verminderung SHV-Beiträge und einigen bereits im Zuge des RA 2015 finanzierten Ausgaben.

Bei den **Einnahmen** konnten Mehrerträge durch die Kommunalsteuer, Abgabenertragsanteile, Kanalbenützungsgebühr, Verkehrsflächenbeiträge, Krankenanstaltenbeiträge – Guthaben 2014, Landeszuschüsse für Feuerwehr-Löschteich, Volksschule und Kindergarten- und Krabbelstubenlandeszuschüsse prognostiziert werden.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abwasserbeseitigung** erwirtschaftet einen Überschuss von € 557.500 – dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung und zum AOH Ausgleich verwendet.

Der **Kindergartenbetrieb**: Abgang 276.700 €.

Krabbelstube: Abgang € 63.700 .

Beim **Schülerhort**: Abgang 54.700 €.

Kinderbetreuungseinrichtungen in Summe = € 395.100.

Die **Abfallabfuhr**: Überschuss 40.900 € - wird für zukünftige Fehlbeträge verwendet.

Essen auf Rädern: Abgang 4.900 € infolge KFZ Ankauf

Wohn- u. Geschäftsgebäude: Abgang € 6.800 – auf Grund der Instandhaltungsmaßnahmen (Schulweg 4 - € 32.000).

3. Außerordentlicher Haushalt

Außerordentlicher Haushalt (Projektweise dargestellt)

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Gemeindeamt Barrierefrei	0,00	Ausfinanziert lt. Fin.Plan
2	Volksschule Barrierefrei	0,00	Abgerechnet
3	Kindergarten Neubau	-12.000,00	BZ 2017
4	Krabbelstube Neubau	0,00	Abgerechnet
5	Kindergarten II Erweiterung- 6. Gruppe	-96.500,00	BZ/LZ 2017
6	Krabbelstube Zubau 2. Gruppe	-96.500,00	BZ/LZ 2017
7	Kindergarten Alt - Sanierung	-368.600,00	BZ/LZ 2018/2019
8	Fussballklubgebäude - Neubau	-81.000,00	BZ/LZ 2017
9	Tennisklubgebäude	0,00	Ausfinanziert
10	Entlastungsstraße - Steinbichl	0,00	Ausfinanziert lt. Fin.Plan
11	Bauhoferweiterung u.Vereinslager	0,00	Abgerechnet
12	ÖBB Konjunkturpaket	460.000,00	Zuführung - Erhöhung für Grundankauf
13	ÖBB Park & Ride	234.000,00	Zuführung bzw. Ausfinanzierung lt. Fin.Plan
14	ÖBB Hatschekunterführung - Lifteinbau	0,00	Zuführung zur Teilabdeckung
15	Kanal ohne Förderung	0,00	Ausfinanziert
	Summe	39.400,00	

Alle Vorhaben sind mit den Finanzierungsplänen abgestimmt und ausfinanziert.

4. Abschließende Feststellungen

Die finanzielle Situation ist zufriedenstellend – Überschüsse sowohl im OH als auch im AOH.

HAUSHALTSSANALYSE

Gemeinde:

Pinsdorf

	NVA 2016	VA 2016	RA 2015	RA 2014
Ordentliche Einnahmen	7.642.700	7.220.000	7.450.643	7.260.768
Ordentliche Ausgaben	7.642.700	7.220.000	7.450.643	7.260.768
Überschuss OH - an AOH	533.500	306.000	646.306	569.192
Interessentenbeiträge	89.900	94.200	98.334	128.175
Gesamt Zuführung an AOH:	353.000	366.000	646.306	697.367

Außerordentliche Einnahmen	2.544.600	897.800	2.838.941	1.304.829
Außerordentliche Ausgaben	2.505.200	361.300	1.706.753	990.027
Überschuss/Abgang a.o. Haushalt	39.400	536.500	1.132.188	314.802

Grundsteuer	306.800	305.700	299.100	296.024
Kommunalsteuer	857.100	813.600	809.712	786.609
Ertragsanteile	3.046.400	3.013.100	3.026.912	2.910.379

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Finanzausschusssitzung vom 14.9.2016 ausführlich beraten und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

GV Erich Leitner stellte den Antrag den Nachtragsvoranschlag 2016 in der vorgebrachten Form zu beschließen und gemäß Erlass der OÖ Landesregierung vom 29.9.2016 analog um Ausdruck des Voranschlages auch im NV alle Einnahmen- und Ausgabenkonten zum besseren Gesamtüberblick darzustellen. Da sich aber bei den Beilagen (speziell im Schuldendienstnachweis) keine gravierenden Änderungen ergeben haben, wird im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung auf den Ausdruck verzichtet und die Form der Vorjahre ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. Tennisclubgebäude - Neubau

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Am 04.08.2016 fand eine Aussprache mit den Vertretern des Tennisvereines statt. Der Tennisverein hat sich eindeutig für die Neubau-Variante entschieden und wird die vom Land OÖ in einem Erlass vom 22.12.2015 geforderten Ergänzungen mit Beauftragung eines Architekten nachreichen.

Der Tennisverein ersuchte um Übernahme der Abriss- und Asphaltierungskosten in der Höhe von € 25.000 durch die Gemeinde, da auch der Fußballverein das bestehende Gebäude zu ca. 50% nutzte.

Dies würde folgende Finanzierung ergeben:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2015	2016	2017	Summe	in %
8770	Vereinsbeitrag		50.000,00		53.000,00	23,25
8710	LZ		19.500,00	19.500,00	39.000,00	17,11
8711	BZ		19.500,00	19.500,00	39.000,00	17,11
9100	Gemeindebeitrag		100.000,00		97.000,00	42,54
Summe		0,00	189.000,00	39.000,00	228.000,00	100,00

Ausgaben:

		2015	2016	2017	Summe
100	Baumeisterarb.				0,00
0100/1	Planung	10.304,92			10.304,92
Summe		10.304,92	0,00	0,00	10.304,92

Errichtung in Eigenregie ("Fussballmodell) - Vereinbarung Gde. mit TV

Rechnungen an TV - keine Ausschreibungen notwendig - alle Aufträge verhandelbar

Die **Förderbeiträge** werden nicht in Prozenten der tatsächlichen Baukosten ermittelt, sondern verändern sich weder bei Kostenüberschreitung noch bei Kostenunterschreitung.

Vom Gemeindebeitrag werden die bereits aufgewendeten **Planungskosten** in Abzug gebracht.

Die Gemeinde übernimmt die **Vorfinanzierung** der Landeszuschüsse.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14.9.2016 einstimmig für die Änderung des Finanzierungsplanes ausgesprochen.

Antrag:

GV Erich Leitner stellte den Antrag;

Da die Argumente des Tennisvereins nicht zu entkräften sind bzw. mit den ASKÖ-Fußball bereits ein Kostenrahmen ohne Abrissarbeiten vereinbart wurde wird dieser Finanzierungsplan mit einem Gemeindeanteil von € 97.000 dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Prozentanteil in der Höhe von 42,54% entspricht in etwa dem Anteil am Fußballgebäude (42,22%).

Im Zuge dieses Beschlusses ist mit dem Tennisverein eine Vereinbarung analog des Fußballvereins über die Nutzung usw. abzuschließen. In diese Vereinbarung wird aufgenommen, dass die Parkplätze nicht weniger werden dürfen bzw. wie bisher öffentlich nutzbar sein müssen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Landwirtschaftsförderungen

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der Obmann der Ortbauernschaft Günther Gallnböck übermittelt am 18.8.2016 nachfolgendes Ansuchen:

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Die Besamungsbeihilfe der Gemeinde Pinsdorf wurde leider aus finanziellen Gründen gestrichen. Da sich die finanzielle Situation der Gemeinde Pinsdorf in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, ersuchen wir wieder um eine Förderung der Landwirtschaft in Pinsdorf.

Wie Sie aus den Medien entnehmen können, kämpfen die Milchbauern ums Überleben. Doch gerade die Grünlandpflege ist wichtig für unser Ortsbild und den Fremdenverkehr.

Die Ortsbauernschaft Pinsdorf schlägt daher folgende Förderungen vor:

- Besamungszuschuss für Rinder € 15,00
- Mutter-Kuh-Haltung € 50,00
- Halteprämie für Mutterschafe
Bergbauernzone 1-3 € 15,00
Bergbauernzone 3-4 € 20,00
- Förderung Chemiefreie Unkrautbekämpfung pro Hektar € 150,00

Die Ortsbauernschaft Pinsdorf ersucht um eine positive Erledigung unseres Ansuchens.

Vom Buchhalter **Josef Fischböck** wurde folgendes recherchiert.

Ausführung im VA-Erlass 2016

In § 1 Abs. 4 Oö. Tierzuchtgesetz ist vorgesehen, dass Gemeinden einen angemessenen Beitrag zur Haltung von Vartieren oder zur künstlichen Besamung leisten **können**.

Da das Oö. Tierzuchtgesetz 2009 keine Verpflichtung der Gemeinden zur Förderung der Tierzucht, sondern lediglich die Möglichkeit von Förderungen vorsieht, machen wir darauf aufmerksam, dass diesbezügliche Ausgaben der Gemeinden **freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang** darstellen und daher im Rahmen des maximalen Kontingents von **18 Euro** pro Einwohner Platz finden müssen.

Gemeinde Pinsdorf

bis einschließlich 2010 - pro Besamung		5,45 €	
Indexsteigerung in %	10,80	6,04 €	
Gesamtauszahlung 2010		964,55 €	177 Besamungen
inkl. Index		1.068,72 €	
Ortsbauern Pinsdorf-Forderung	15,00	2.655,00 €	177 Besamungen

Nachbargemeinden

Ohlsdorf - pro Besamung	5,15	911,55 €	umgerechnet auf Pinsdorf
Gschwandt-pro Besamung	6,20	1.097,40 €	umgerechnet auf Pinsdorf
Altmünster-pro Besamung	12,00	2.124,00 €	umgerechnet auf Pinsdorf
Gmunden - keine Förderung			

Ortsbauernschaft Pinsdorf - weitere Forderungen - Vergleich Nachbargemeinden

Förderungen	Ortsb.Pinsd	Ohlsdorf	Gschwandt	Altmünster
Mutter-Kuh-Haltung	50,00	keine	keine	keine
Mutterschafe Zone 1-3	15,00	keine	keine	keine
Mutterschafe Zone 4	20,00	keine	keine	keine
Chemiefreie Unkrautbekämpfung pro ha	150,00	keine	keine	keine

Mehrheitlicher Beschlussvorschlag des Finanzausschusses an den Gemeinderat:

Wiedereinführung der Besamungsbeihilfen ab 1.1.2017 in der Höhe von € 6,20 pro Besamung, das entspricht 27 % der Kosten.

Dieser Betrag entspricht ca. der Indexerhöhung bzw. des Satzes der Gemeinde Gschwandt.

Die weiteren Förderungen sollten nicht eingeführt werden, da auch in den Nachbargemeinden keine derartigen Zuschüsse vorgesehen sind.

Wortmeldungen:

Vzbgm Wölger: Die FPÖ Fraktion ist froh, dass es zu diesem Ansuchen der Ortsbauernschaft gekommen ist und können die Wiedereinführung dieser Förderung nur unterstützen. Es ist zwar eine Doppelförderung, aber ich glaube, dass durch die Situation der Landwirtschaft dies zu akzeptieren ist. Die Ortsbauern tragen einen großen Teil zum Ortsbild bei und produzieren unsere Rohstoffe für unsere Lebensmittel.

Andrea Bliem: Wie kommen die Landwirte im Ansuche zur Mutterschaf Zone 1-3 und 4?

GV Erich Leitner: Diese Informationen bekommt man über die Landwirtschaftskammer. In der Umgebung hat keine Gemeinde diese Förderungen die noch gefordert werden. Darum haben wir gesagt wir fangen jetzt einmal mit der Förderung der Besamung an. Eine Besamung kostet ca. € 30,00.

GR Michael Schweinsteiger: Auch ich begrüße diese Bitte der Ortsbauernschaft. Die Einführung der Besamungsbeihilfe stellt für mich einen Minimalkonsens dar, weil ich auch davon überzeugt bin, dass auch die Tierhaltung gefördert werden soll. Wie wir gehört haben sind die Bauern wesentlich für die Landschaftspflege und für die Erzeugung der Rohstoffe. Sie sind derzeit einem sehr schwierigen Marktumfeld ausgesetzt. Zur Tierhaltung möchte ich noch anführen, dass diese sehr einfach zu kontrollieren wäre, mittels AMA-Lieferscheinen. Auch finanziell könnte sich die Gemeinde Pinsdorf dies leisten.

Antrag:

GV Erich Leitner stellte den Antrag die Besamungsbeihilfe soll ab 1.1.2017 in Höhe von € 6,20 pro Besamung wieder einzuführen.

Beschluss

Einstimmig wurde der Antrag angenommen.

4. Rothauer Spedition - Ansuchen Wirtschaftsförderung

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Die Fa. Rothauer Spedition GmbH ersucht um Wirtschaftsförderung, da durch die Erweiterung im Jahr 2014 mehr Mitarbeiter beschäftigt wurden.

Der Fa. Rothauer sind nach den Richtlinien der Gemeinde Pinsdorf für die Jahre 2015-2016 – 50% der für die neuen Dienstnehmer entrichteten Kommunalsteuer als Förderung zu gewähren.

Für das Jahr **2015** ist lt. nachfolgender Berechnung ein Zuschuss in der Höhe von **€ 3.150,62** ausbezahlen.

	Kommsteuer	Mehr Personal
Jahr	€	
2014	27.503,77	
2015		33.805,00
2016		
2017		
Summe	27.503,77	

Wirtschaftsförderungg

2015	3.150,62
------	----------

Antrag

GV Erich Leitner stellte den Antrag der Fa. Rothauer eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 3.150,62 zu gewähren.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. Bericht des Prüfungsausschuss an GR

Der Obmann des Prüfungsausschuss Herr Peter Wolfgruber verlas die Prüfberichte der letzten beiden Prüfungsausschusssitzungen:

Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 05.07.2016

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Kindergarten II Erweiterung - Endabrechnung
2. Globalbudgets - Feuerwehren, Volksschule, Jugendtreff
3. Jugendtreff - Kosten, Auslastung u. Konzept
4. Allfälliges

1. Kindergarten II Erweiterung - Endabrechnung

Einstimmige Empfehlung des Prüfungsausschusses:

Auf Grund fehlender Erklärung zur Kostenüberschreitung bzw. der Mängelbehebung sommerliche Erwärmung soll juristische Beratung herangezogen werden

2. Globalbudgets - Feuerwehren, Volksschule, Jugendtreff

Einstimmige Empfehlung des Prüfungsausschusses:

- **Bei den Globalbudgets soll die Verpflichtung zur Einholung eines Vergleichsangebotes ab € 2000 vereinheitlicht werden**
- **Vorlage an die Finanzabteilung vor Beschaffung – Beschaffungssplitting nicht zulässig**
- **Globalbudgets für die Kinderbetreuungseinrichtungen überdenken**
Beratung im Kindergarten- bzw. Finanzausschuss, Gespräch mit Leiterin Ursula Ramsimmer

3. Jugendtreff - Kosten, Auslastung u. Konzept

Einstimmige Empfehlung des Prüfungsausschusses:

- **Es sollten genaue Angaben gemacht werden um das Alter und Wohnorte der Jugendlichen zu überprüfen**
- **Außerdem sollte sich der Ausschuss wieder bezüglich der älteren Besucher auseinandersetzen**

Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 12.09.2016

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

- 1 . Nachtragsvoranschlag 2016
- 2 . Kindergarten II Erweiterung - Endabrechnung
- 3 . Fußballklubgebäude – Endabrechnung
- 4 . Allfälliges

1. Nachtragsvoranschlag 2016

Einstimmige Empfehlung des Prüfungsausschusses:

Wird dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Kindergarten II Erweiterung - Endabrechnung

Einstimmiger Beschluss des Prüfungsausschusses:

Wird bei Vorliegen der Endabrechnung erneut behandelt.

3. Fußballklubgebäude - Endabrechnung

Einstimmiger Beschluss des Prüfungsausschusses:

Nachdem keine Ausgabenüberschreitungen zu erwarten sind, wird die vorläufige Abrechnung zur Kenntnis genommen.

6. Bescheidbeschwerde Schnetzer - Mittendorfer

Der Leiter der Bauabteilung Herr Walter Scheibl erläuterte den Sachverhalt:

Der Bauwerber Hugo Schnetzer beabsichtigt auf dem Grundstück 302, entlang dem Güterweg Pinsdorfberg eine Garagenanlage mit Holzlager und Werkstatt zu errichten.

Zum Baubewilligungsbescheid vom 25.03.2014 wurde vom Beschwerdeführer eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht eingebracht. Dieser Beschwerde wurde mit Schreiben vom 12.03.2015 stattgegeben und die Angelegenheit zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.05.2015 die Bauangelegenheit an den Bürgermeister verwiesen.

Für die Bauverhandlung am 28.08.2015 lagen folgenden Projektunterlagen zu Grunde:

- Einreichplan der Firma Pletzer Bau Ges.m.b.H, Bahnhofstraße 49, 4810 Gmunden vom 23.05.2012, Plannr. Schnetzer/E01a
- Baubeschreibung der Firma Firma Pletzer Bau Ges.m.b.H, Bahnhofstraße 49, 4810 Gmunden vom 24.05.2012
- Projektunterlagen für Oberflächenentwässerung von Baumann Ingenieur Consulting GmbH vom 25.06.2015 sowie die dazugehörige Klarstellung
- Bodengutachten der Firma ZT Moser / Jaritz vom August 2012 sowie die dazugehörige

Stellungnahme bzw. Klarstellung vom 07.02.2014

- Stellungnahme der WL V vom 10.09.2012 sowie die dazugehörige Stellungnahme vom 13.08.2015
- Stellungnahme der WEV vom 11.7.2012 sowie die dazugehörigen Stellungnahme vom 06.02.2014

Herr Josef Mittendorfer - Huemer vertreten durch Hr. RA Mag. Waldl, SCWP Schindhelm, Rechtsanwälte GmbH hat am 28.08.2015 (Bauverhandlung) gegen das Bauvorhaben folgende Einwände schriftlich eingebracht:

Diese liegen in ungekürzter Fassung der Verhandlungsschrift zu Grunde und handelt es sich dabei im Wesentlichen um die Aussage, dass das Projekt für die Oberflächenentwässerung der Firma Baumann Ingenieur Consulting nicht entspricht und um die Befürchtung, dass auf Grund der geplanten Baumaßnahmen Rutschungen zu erwarten sind (Immissionen der Nachbargrundstücke).

Deshalb wurde durch den Einschreiter die Zurück- bzw. Abweisung beantragt.

Die Einwände wurden vollinhaltlich den Gemeinderatsmitgliedern zu Gehör gebracht.

Aufgrund dieser Stellungnahme des Einschreiters wurden folgende zusätzliche Unterlagen eingeholt und sämtlichen Parteien nachweislich schriftlich übermittelt, und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

1.)Neuerliche Stellungnahme zum Gesamtprojekt von der WEV Alpenvorland vom 30.10.2015.

2.)Neuerliche Stellungnahme der Wildbach und Lawinenverbauung vom 16.10.2015 mit der GZ VI-2209-2015 .

3.)Oberflächenentwässerung Garagenzubau von Baumann Ingenieur Consulting vom 25.06.2015

4.) Klarstellung zum Oberflächenentwässerungsprojekt von Baumann Ingenieur Consulting vom 08.09.2015

5.) Ergänzender Befund zur Verhandlungsschrift vom 3.11.2015 - Bausachverständiger

Aufgrund vor angeführter Projektunterlagen liegt ein vollständiges Projekt für die beantragte Errichtung eines Garagenanlage mit Holzlagerraum und Werkstätte vor. Gemäß Oö BauO ist seitens der Baubehörde bei ordnungsgemäßer Einbringung eines Baubewilligungsantrages und unter Zugrundelegung vollständiger Projektunterlagen, einerseits ein Baubewilligungsverfahren abzuwickeln und andererseits, wenn allen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften entsprochen, wird ein Baubescheid zu erlassen. Der Antragsteller hat einen Rechtsanspruch bei Erfüllung der vor angeführten Voraussetzungen auf die Erteilung einer Baubewilligung. Rechtzeitig eingegangene bzw. vorgebrachte Einwendungen sind durch die Behörde auf Ihre Zulässigkeit zu überprüfen und allenfalls zurückzuweisen bzw. abzuweisen oder, sofern es sich um zivilrechtliche Einwendungen handelt, auf den dafür vorgesehenen Zivilrechtsweg zu

Dazu wird durch die Behörde wie folgt ausgeführt:

Das Projekt für Oberflächenentwässerung setzt sich aus dem Technischen Bericht, dem Berechnungsergebnis, dem Lageplan und dem Schnitt zusammen, welche auch dem Ansuchen und der Verhandlung zugrunde lagen und im Zuge der Verhandlung erörtert und vorgestellt wurden. Ebenso bezieht sich das Gutachten des SV darauf.

Dazu wurde in der ergänzenden Stellungnahme vom 08.09.2015 seitens des Projektanten DI Baumann festgestellt, dass es sich dabei um Angaben bzw. Forderungen der zuständigen Fachdienststelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft handelt und diese auch für ggstl. Projekt den Berechnungen zugrunde gelegt wurden und dadurch den örtlichen Gegebenheiten somit entsprochen wird. Sämtliche Unterlagen sind den Parteien bekannt und Bestandteil des beantragten Bauvorhabens bzw. Projektes.

Die Dach-, - und Oberflächenabwässer werden entsprechend dem vorliegenden Projekt in den dafür vorgesehenen Oberflächenwasserkanal der Gemeinde Pinsdorf, der entlang des Güterweges Pinsdorfberg an der Grundgrenze des Bauwerbers verläuft, abgeleitet. Es bestehen somit keine schädlichen Einflüsse auf das Grundstück des Einschreiters, wie durch diesen befürchtet. Außerdem wird festgehalten, dass durch das bloße Abfließen atmosphärischer Niederschläge (Regen, Schnee) kein subjektiv-öffentliches Recht (VwGH 2001/05/0372 vom 16.09.2003) besteht. Somit sind auf Grund des erfolgten Ermittlungsverfahrens durch die Baubehörde die Projektunterlagen als schlüssig und ausreichend zu beurteilen, wie dies auch durch die Sachverständigen ebenso festgestellt wurde und besteht somit kein Widerspruch für die Erteilung der Genehmigung des Bauvorhabens.

Zur Befürchtung der mangelnden Baulandqualität und eventuell damit einhergehenden Emissionen wird auf das Bodengutachten verwiesen. In diesem Gutachten vom 27.08.2012 und der dazugehörigen Klarstellung vom 07.02.2014 wird die Baulandeignung unter Einhaltung der darin enthaltenen Hinweise bestätigt.

Das Gutachten der Ziviltechnikergesellschaft Moser/Jaritz weist eine positive Beurteilung der Bodenverhältnisse auf, dazu wurde eine Schürfgrube gebaggert und der Boden auf seine Eigenschaft untersucht.

Im positiven Gutachten der Ziviltechnikergesellschaft Moser/Jaritz werden für die Hangstabilität unter Punkt 4.3.3. Baugrubensicherungen vorgeschlagen und werden diese im Baubewilligungsbescheid als Auflagen vorgeschrieben (Verbau mittels Trägerbohlen, Spritzbetonwand). Außerdem besteht kein subjektives - öffentliches Recht auf die Tragfähigkeit des Untergrundes (VwGH 12.10.1993, 93/05/0157).

Bei Einhaltung der Hinweise und Auflagen welche im Baubescheid aufgenommen werden, sind keine Immissionen auf dem Grundstück des Einschreiters zu erwarten.

Ebenso wird durch die umfangreichen Projektunterlagen sowie die seitens der Sachverständigen gesetzten Auflagen und Vorschriften eine ordnungsgemäße und den technischen Anforderungen entsprechende Bauausführung sichergestellt.

Die Baubehörde – Gemeinderat - hat dadurch die Genehmigung des Bauvorhabens zu erteilen, wenn, wie bereits erwähnt den rechtlichen Bestimmungen entsprochen wird. Dazu ist die Zustimmung der Nachbarn nicht erforderlich. Der Nachbar kann nur eine Verletzung seiner subjektiven Rechte einwenden. Da es sich bei vor angeführten Einwendungen um keine subjektiven Nachbarrechte handelt, waren diese nach ständiger Rechtsprechung des VwGH als unzulässig zurückzuweisen.

Die Baubewilligung ist zu erteilen, weil die baurechtlichen Vorschriften bei projektgemäßer Umsetzung und bei Einhaltung der aufgetragenen Auflagen und Hinweise entsprechend dem Gutachten des Sachverständigen voll erfüllt sind.

Nachdem der Gemeinderat das Verfahren an den Bürgermeister zurück verwiesen hat, wurde mit Bescheid vom 19.01.2016 seitens des Bürgermeisters die neuerliche Baubewilligung erteilt.

Dagegen hat der Nachbar Mittendorfer, vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei SCWP Schindhelm berufen.

Das LVWG Landesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass der Bescheid des Bürgermeisters als I. Instanz aufgehoben wird.

Als Begründung wird die Bescheiderlassung einer nicht zuständigen Instanz angeführt.

Die Zurückweisung vom Gemeinderat an der Bürgermeister als I. Instanz wurde nicht bescheidmäßig erledigt und wurde daher der Bescheid vom Bürgermeister als unzuständige Behörde erlassen und ist daher mit Rechtswidrigkeit belastet.

Das Verfahren tritt in die Lage zurück, in der der Gemeinderat über die offene Berufung zu entscheiden hat.

Das vom Bürgermeister inzwischen durchgeführte Ermittlungsverfahren (siehe oben) kann der Entscheidung des Gemeinderates zugrunde gelegt werden.

Vom Gemeinderat ist nunmehr die Baubewilligung als zuständige Behörde zu erteilen.
Der Gemeinderat soll nochmals eingehend die Sachlage erörtern und anschließend die Baubewilligung erteilen.

Die Erkenntnis des OÖ Landesverwaltungsgerichtes vom 20.7.2016 (LVwG-150241/11/DM/DC) wurde vollinhaltlich verlesen. Zusätzlich wurden verlesen:

Technischer Bericht, Baumann Ingenieur Consulting GbmH vom 25.6.2015
Klarstellung, Baumann Ingenieur Consulting GmbH, vom 8.9.2015
Stellungnahme, Wildbach- und Lawinenverbauung vom 10.9.2012
Stellungnahme, Wildbach- und Lawinenverbauung vom 13.8.2015
Stellungnahme, Wildbach- und Lawinenverbauung vom 16.10.2015
Bodengutachten, Moser Jaritz vom 27.8.2012
Stellungnahme zum Schreiben des Büros SCWP Schindhelm vom 29.11.2013,
Moser Jaritz vom 7.2.2014
Stellungnahme, Güterwegmeisterei Frankenmarkt vom 11.7.2012
Ergänzende Stellungnahme, Güterwegmeisterei Frankenmarkt vom 6.2.2014
Stellungnahme, Güterwegmeister Frankenmarkt vom 30.10.2015
Ergänzender Befund mit Gutachten, Bezirksbauamt Gmunden vom 3.11.2015
Einwendungen des Josef Mittendorfer-Huemer gegen das Bauvorhaben Hugo Schnetzer,
Verhandlungsschrift vom 28.8.2015
Spruch samt Auflagen und Begründungen des Entwurfes des Baubescheides, Gemeinde Pinsdorf

Der Gemeinderat Christoph Radner erklärte sich für diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 64 OÖ. Gemeindeordnung für befangen.

Antrag

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr DI Dietmar Albecker stellte den Antrag die Baubewilligung entsprechend dem durchgeführten Ermittlungsverfahren zu erteilen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

7. FLÄWI Änderung 06.12 Höller Johannes und Anna

Tagesordnungspunkt abgesetzt.

8. FLÄWI Änderung 06.1 Stundner

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Frau Margarete Stundner ist Eigentümerin des Grundstückes 987 KG Pinsdorf.

Das Grundstück ist im rechtskräftigen FLÄWI Nr. 05 als Grünland ausgewiesen.
Im ÖEK ist ein Grünstreifen ausgewiesen, der entlang der Stromleitung führt.

Sie ersucht um Umwidmung in Mischbaugebiet.

Die Besitzerin beabsichtigt, das gesamte Grundstück – teilweise als Betriebsbaugebiet gewidmet zu veräußern. Der Käufer beabsichtigt Miet-Garagen zu errichten.
Eine Zustimmung seitens der Energie AG liegt vor.

Änderung des ÖEK: Aufhebung des Grünstreifens – Pufferzone
 Die Durchmischung von Betrieben und Wohnobjekten kann zu gegenseitigen Beeinträchtigungen führen
Änderung FLÄWI: Grünland in Mischbaugebiet

Der Käufer beabsichtigt nur eine Bebauung mit Mietgaragen – Max. Höhe 3 m.
Dies führt zu keiner Beeinträchtigung der Nachbarschaft– wenig Verkehr etc.

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses stimmen dafür, dass der Gemeinderat die Änderung des ÖEK (Schutzzone) und des FLÄWI (Grünland in Mischbaugebiet) beschließen soll.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats am 07.05.2105 Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

Stellungnahmeverfahren:

Netz OÖ	Gas	Ja – Abstand 3 m
	Strom	Schutzstreifen beidseitig 17 m Bebauung möglich
Land OÖ.	Naturschutz	JA
	Umwelt-Wasserwirtschaft	NEIN – Nutzungskonflikt betriebliche Tätigkeiten und Betrieb der Freileitung
Land OÖ	Raumordnung	Lückenschluss – aus siedlungsstruktureller Sicht – JA zur Baulanderweiterung NEIN – wegen Elektrotechnik

Vom Widmungswerber ist eine zusätzliche Stellungnahme seitens der Netz OÖ Netzassets eingeholt, in der eine Bebauung unterhalb der 100 kV Freileitung unter Einhaltung bestimmter Auflagen möglich ist. Außerdem wurde seitens der Netz OÖL. zur besseren Bewertung ein Höhendiagramm erstellt.

Befremdend ist die negative Aussage bzw. Stellungnahme des SV seitens Abteilung Umwelt und Wasserwirtschaft dahingehend, da in einer Entfernung von ca. 450 m die neue JET Tankstelle genau unter der Freileitung errichtet wurde. Bei dieser Betriebstypen ist sicherlich ein höheres Gefahrenpotential für die Freileitung gegeben, als für die geplante Garagenanlage.

Beharrungsbeschluss

Die Mitglieder sind einhellig der Anschauung, dass trotz negativer Stellungnahme aus elektrotechnischen Gründen seitens des SV für Umwelt- und Wasserwirtschaft die Umwidmung durchgeführt werden soll. Zudem die Energie AG für eine Unterbauung unter Vorschreibung von Auflagen genehmigen wird.

Sachverhalt am 09.09.2016

Vom Amt der oö. Landesregierung Direktion Landesplanung, Abteilung Raumordnung/Raumordnungsrecht wurden mit Schreiben vom 06.09.2016 folgende Versagungsgründe mitgeteilt:

Die Rahmenbedingungen für den sicheren und ungestörten Betrieb der bestehenden 30 kV-Freileitung wurden nicht berücksichtigt und die erforderlichen Einschränkungen zur Sicherstellung der Energieversorgung nicht dargestellt. Eine Schutzzone sollte festgelegt werden, in der eine Hauptbebauung nicht zulässig ist.

Im Bau- und Umweltausschuss wurde die Mitteilung verlesen und wurde einstimmig beschlossen, dass trotz der angeführten Versagungsgründe der Gemeinderat auf die Umwidmung beharren soll.

Es wurde eine zusätzliche Stellungnahme der Energie AG samt Höhendiagramm eingeholt, dass ein Bauen unter der Stromleitung vorsieht. Diese Stellungnahme wurde im Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt.

Antrag

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses stellte den Antrag die Umwidmung trotz negativer Stellungnahme seitens der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik des Grundstücksteiles der Parzelle 987 von Grünland in MB 1 – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet – Ausschluss jeglicher Wohnnutzung zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. Barrierefreies Gemeindeamt - Auftragsvergaben

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Vom Architekturbüro Hinterwirth wurden für die verschiedenen Gewerke Ausschreibungen durchgeführt, die Angebote wurden geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt.

(Vergabevorschlag **Fett**)

Hebebühne (Anbotsöffnung 22.08.2016)

- | | |
|--|--------------------------|
| 1.Fa. Weigl-Aufzüge GesmbH & CoKG, Webereistraße 14, 4730 Waizenkirchen | € 44.412,50 netto |
| 2.Fa. Kone AG, Lemböckgasse 61, 1230 Wien | € 52.155,00 netto |
| 3.Fa. Schmitt & Sohn, Linz – kein vergleichbares Angebot | |

Baumeister/Trockenbauarbeiten und Außenanlage (Anbotsöffnung 15.09.2016)

- | | |
|---|--------------------------|
| 1.Fa. Kieninger GesmbH, Sternberg 4, 4812 Pinsdorf | € 29.079,35 netto |
|---|--------------------------|

- 2.Fa. Polar, Pinsdorf – kein Angebot abgegeben
 3.Fa. Höller, Pinsdorf – kein Angebot abgegeben

Elektroinstallationen (Anbotsöffnung 15.09.2016)

- 1.Fa. GEG Elektrotechnik GmbH, Bahnhofstraße 38, 4810 Gmunden** € 11.280,00 netto
 2.Fa. M. Halver OG, Moosweg 1, 4812 Pinsdorf € 12.218,21 netto
 3.Fa. Polar, Pinsdorf – kein Angebot abgegeben

Heizung/Sanitär-Installationen (Anbotsöffnung 15.09.2016)

- 1.Fa. GEG Elektrotechnik GmbH, Bahnhofstraße 38, 4810 Gmunden** € 8.321,00 netto
 2.Fa. M. Halver OG, Moosweg 1, 4812 Pinsdorf € 12.383,08 netto

Gewichtsschlosser (Geländerkonstruktionen (Anbotsöffnung 15.09.2016)

- 1.Fa. Autengruber Metaldesign, Leherbauernweg 6, 4812 Pinsdorf** € 4.714,98 netto
 2.Fa. Jetzlsberger GmbH, Spitalstraße 1, 4810 Gmunden € 5.771,00 netto
 3.Fa. P&K Metallbau GmbH, Gmunden – kein Angebot

Malerarbeiten (Anbotsöffnung 15.09.2016)

- 1.Fa. Kostial GmbH, Buchenstraße 4, 4694 Ohlsdorf** € 3.526,50 netto
 2. Fa. Werner Eisterhuber, Pinsdorf – kein Angebot
 3. Fa. Drack Friedrich, Gmunden – kein Angebot
 4. Fa. Polar, Pinsdorf – kein Angebot
 5. Fa. Der Freundliche Maler, Gmunden – kein Angebot

Fliesenlegerarbeiten (Anbotsöffnung 20.09.2016 Gemeindeamt Pinsdorf):

- 1.Fa. Plasser, Bahnhofstraße 4, 4813 Altmünster** € 4.037,- netto
 2.Fa. Plank, Weinstraße 8, 4664 Laakirchen (Alternativangebot) € 6.670,- netto

Bautischlerarbeiten

- 1. Fa. Baumgartner, 4802 Ebensee** € 2.120,- netto
 2. Fa. Katherl, 4694 Ohlsdorf – kein Angebot
 3. Fa. Buchegger, Grünau – kein Angebot
 4. Fa. Wittmann Wolfgang, Gschwandt – kein Angebot

Zusammenfassung der Baukosten:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Baumeisterarbeiten - Fa. Kieninger GesmbH, | € 29.079,35 netto |
| 2. Hebebühne - Fa. Weigl-Aufzüge GesmbH & CoKG | € 44.412,50 netto |
| 3. Elektroinstallationen - Fa. GEG Elektrotechnik GmbH | € 11.280,00 netto |
| 4. Heizung/Sanitär Installationen - Fa. GEG Elektrotechnik GmbH | € 8.321,00 netto |
| 5. Gewichtsschlosser - Fa. Autengruber Metaldesign | € 4.714,98 netto |
| 6. Malerarbeiten - Fa. Kostial GmbH | € 3.526,50 netto |
| 7. Fliesenlegerarbeiten - Fa. Plasser, Bahnhofstraße 4 | € 4.037,00 netto |
| 8. Bautischlerarbeiten – Fa. Baumgartner | € 2.120,00 netto |
| Summe | € 107.491,33 netto |

In der Kostenschätzung vom 03.02.2016 waren für die Baukosten € 100.000,- netto vorgesehen gewesen.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Auftragsvergaben gemäß Vergabevorschlag zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde den Antrag stattgegeben.

10. Allfälliges

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am